

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am Montag, den 13.06.2022 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2. Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen**
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -
Drucksache VII/105
- 3. Antrag der Fraktion <GfE> zur Stellplatzsatzung**
Drucksache VII/110
- 4. Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände**
Drucksache VII/111
- 5. Förderung von Stecker-Solar Anlagen "Balkonkraftwerke" -für private Haushalte und Mieter**
-Antrag der SPD-Fraktion-
Drucksache VII/78
- 6. Mitteilungen und Anfragen**

gez.
Ausschussvorsitzender
Maximilian Wolf

2. Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -
Drucksache VII/105

Klaus Süllow (B'90/GRÜNE) stellt den Antrag kurz vor: Er wurde gestellt im Zusammenhang mit dem Neubau KiTa Hainpfad. Grundsätzlich sollen Eingriffe in die Natur nicht durch Ankauf von Ökopunkten ausgeglichen werden sondern durch adäquate Ausgleichsmaßnahmen in der Erzhäuser Gemarkung. Denn wenn das nicht gelänge, würde jedes Bauprojekt hier in Erzhausen die ökologische Bilanz und die Lebensqualität in Erzhausen verschlechtern.

Die Fraktion B'90/GRÜNE kann noch keine geeigneten Flächen benennen, schlägt vor, dass der Gemeindevorstand Flächen identifiziert – am besten nahe der Bebauung (für den Naherholungswert) und perspektivisch ein größeres zusammenhängendes Gebiet, das nach und nach vergrößert wird, um nachfolgende Projekte auch abdecken zu können.

Ideen könnten z.B. Flächen entlang der äußeren Annastraße oder entlang der äußeren Wilhelm-Leuschner-Straße sein.

Wesentliche Aussagen in der nachfolgenden Diskussion:

Flächen müssen ausdrücklich ausgewiesen werden, in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutz-Behörde, die die Bewertung vornimmt.

Gemäß dem Antrag sollen die Flächen in der Erzhäuser Gemarkung liegen, müssen ggf. angekauft werden.

Ein Eigentümer hat gerade ein Stück Grünland (attraktiver als Ackerflächen) angeboten. Ackerflächen sind im Flächennutzungsplan & Regionalplan Südhessen schwerer umzuwidmen (das RP achtet darauf, dass möglichst keine Ackerflächen aufgegeben werden / verloren gehen.)

Es gibt schon Interessenten für den Kauf des alten KiTa-Grundstücks und der angrenzenden bisherigen Ausgleichsfläche. Der Verkauf könnte u.U. noch im Jahr 2022 in der Politik behandelt werden.

Können auch Photovoltaikflächen aus Ausgleichsflächen dienen?

Höchstwahrscheinlich nicht – die Vegetation ist durch den Schatten stark beeinträchtigt.

Vorschlag: Kombination mit *senkrecht stehenden Solarpanelen*, die zwar nur Morgen- und Abendsonne einfangen, die aber den meisten Strom in besonders wertvollen Tageszeiten produzieren und Vegetation auf derselben Fläche wesentlich weniger einschränken.

Vorschlag: Anlage eines Flächenkatasters.

Gegenrede: Das dauert u.U. zu lange für den Ausgleich der im Antrag konkret benannten Projekte (KiTa-Neubau, Verkauf altes KiTa-Grundstück).

Das Kataster erlaubt längerfristig eine Nutzungsoptimierung der heute teilweise sehr zerstückelten Flächen in der Gemarkung.

Änderungsvorschlag von Anette Gügel, (<GfE>): Unter Punkt 2 den letzten Satz streichen.

Diskussion:

Klaus Süllow für B'90/GRÜNE: Vorschlag wird nicht begrüßt; in der Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch der Flächenverbrauch schon kompensiert werden.

Auf Rückfrage wird klargestellt, dass es um das alte KiTa-Hainpfad-Grundstück und die daneben gelegene heutige Ausgleichsfläche geht sowie zusätzlich um die Neubaumaßnahme für die KiTa Hainpfad.

Klaus Süllow kündigt an: Die Grünen werden einem Verkauf der bestehenden Ausgleichsfläche nicht zustimmen, wenn ökologischer Ausgleich nicht in der Erzhäuser Gemarkung geschaffen wird.

Der Sitzungsleiter Achim Schnur (<GfE>) lässt zuerst über den ursprünglichen Antrag abstimmen, weil er der weitergehende ist.

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag erübrigt sich anschließend.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Antrag unverändert zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine oder ggf. mehrere ökologische Ausgleichsflächen auszuweisen, die in Summe mindestens diese beiden Maßnahmen kompensieren:

- 1.) Neubau Kita Hainpfad neben den Sportanlagen
- 2.) Verkauf und Bebauung der Fläche der bisherigen Kita Hainpfad inklusive der angrenzenden Ausgleichsfläche

Diese Ausgleichsmaßnahme ist zeitlich vor dem in Punkt 2 erwähnten Flächenverkauf durchzuführen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (B'90/GRÜNE, SPD, CDU), 3 Gegenstimmen (<GfE>),
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag der Fraktion <GfE> zur Stellplatzsatzung Drucksache VII/110

Frau Gün (SPD) übernimmt die Sitzungsleitung,
Herr Schnur stellt für die <GfE> den Antrag vor:

Der Antrag hat das Ziel, Parkplatznot bei Neubauten in Erzhausen energischer zu vermeiden. In Erzhausen haben viele Haushalte mehr als zwei PKWs; dazu kommen noch andere Fahrzeuge, bis hin zu Anhängern und Wohnmobilen. Findige Bauherren nutzen die bisherigen Regeln geschickt aus; z.B. in der Industriestraße 14 für 13 Wohneinheiten nur 20 Stellplätze. Außerdem soll eine Verpflichtung geschaffen werden, dass ein bestimmter Anteil der Stellplätze mit Stromanschlüssen zum Laden von Elektrofahrzeugen ausgerüstet wird. Die Anlehnung an die hessische Garagenordnung soll aufgelöst werden, weil diese Ende dieses Jahres ausläuft.

Wesentliche Inhalte der Diskussion:

Ist die Garagenordnung eine bindende Vorgabe für kommunale Stellplatzsatzungen?

Verdeutlichung seitens Herr Gottsmanns, <GfE>: Die Verordnung des Landes „schlägt“ die kommunale Satzung, welche also lediglich Regelungslücken schließt.

Hinweis von Herr Endres, B'90/GRÜNE: Wenn eine Verordnung ausläuft, aber keine neue vom Landtag beschlossen wird, läuft die Gültigkeit der ausgelaufenen Verordnung weiter.

Hinweis Herr Gottsmanns: Alte Garagen sind für heutige Autos zu klein, werden deswegen nicht genutzt.

Meinung Herr Süllows: Der Antrag zielt auf Wohnungen. Nach eigenen Beobachtungen reichen 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit.

Erklärung zum Bauprojekt Industriestraße 14: Zur Zeit des Bauantrages keine reale Teilung des Grundstücks – die wurde allerdings anschließend noch vollzogen...

Meinung: Eine Verknappung von Parkraum in Erzhausen mit seiner immer noch suboptimalen ÖPNV-Anbindung ist kritisch zu sehen ist.

Herr Neumann für die CDU: Die Streichung Zi. 2.3 (mit Hinweis auf Zi. 7) wird von der CDU nicht unterstützt, weil dies zwei voneinander unabhängige Sachverhalte sind. Frau Gün schiebt ein, dass die Regelung zum Ziel hat, z.B. den Ausbau von Dachgeschossen nicht zu behindern.

Herr Neumann erklärt für die CDU, dass seine Fraktion die Erhöhung auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit unterstützt, die anderen Vorschläge aber nicht.

Frau Gün (SPD) erinnert daran, dass es schon bei früheren Beratungen Gegenstand intensiver Diskussion war, dass viele Erzhäuser:innen ihr Auto nicht auf ihrem Grundstück parken, obwohl das zumindest früher einmal möglich war. Bei den Neubauten werden die Plätze satzungsgemäß angelegt und genutzt und reichen im wesentlichen aus.

Herr Gottsmann (<GfE>) entgegnet: Im Bensensee gibt es viele neue, große Garagen, die aber nicht genutzt werden. Die Autos werden in den kommenden Jahren aus Erzhausen nicht verschwinden. In Beratungen über Nachverdichtung und Mehrfamilienhäuser sind Stellplätze immer wieder ein kritisches Thema.

Auch Herr Endres (B'90/GRÜNE) sieht das Problem vor allem in den ungenutzten Stellplätzen und Garagen auf privaten Grundstücken.

Bezüglich der Festsetzung zur Ausrüstung von 10% der Stellplätze mit Stromanschlüssen wird klargestellt, dass gewöhnliche Haushaltssteckdosen gemeint sind.

Herr Süllo spricht für B'90/GRÜNE: Die Stellplatzsatzung muss eigentlich nicht geändert werden mit der Ausnahme der „E-Stellplätze“, die die Grünen prinzipiell begrüßen, über die aber noch Informationen beschafft und dann beraten werden müsste.

Bürgermeisterin Lange weist darauf hin, dass niemand ein Anrecht auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum hat. In der Hauptstraße wurde zur Verbesserung der Verkehrssituation Parkraum verknüpft, nach zunächst tiefen Einschnitten angepasst. Erstaunlicherweise haben die meisten Anwohner ihre Fahrzeuge tatsächlich auf ihren Grundstücken unterbringen können, zumal die Einfahrten nun nicht mehr zugeparkt wurden.

Herr Neuman spricht für die CDU: Für Einfamilienhäuser ändert der Antrag ohnehin nichts. Die Erhöhung auf 2,0 wird unterstützt. Er empfiehlt, heute noch kein Beschluss zu fassen, sondern noch einmal in die Fraktionen zu beraten.

Frau Gün nimmt Stellung für die SPD: Die Wohnflächenangaben werden im Antrag verändert; bei Mehrfamilienhäusern sind Tiefgaragen inzwischen üblich. Die beantragten Änderungen betreffen vor allem Mehrfamilienhäuser. Hier müsste eine saubere Regelung auch unter Einbeziehung gefangener Stellplätze geschaffen werden.

Herr Schnur (<GfE>) präzisiert, dass die beantragte Änderung nur große Wohneinheiten ab 105 m² Wohnfläche und Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten betrifft.

Bei der Schaffung von Lademöglichkeiten hat der Antrag das Ziel, sie zur Pflicht zu machen („muss“ statt „soll“).

Beschluss:

Der Antrag verbleibt im Ausschuss, die <GfE>-Fraktion arbeitet noch einmal die wesentlichen Punkte heraus.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände Drucksache VII/111

Achim Schnur übernimmt wieder den Vorsitz, eröffnet den TOP.

Herr Gottsmann (<GfE>) stellt den Antrag vor:

Das aktuelle FZG (Freizeitgelände, bestehend aus Skaterbahn, Basketballkorb und TT-Platte) wird wg. des KiTa-Neubaus in absehbarer Zeit wegfallen. Darum das Ansinnen, kurzfristig die existierenden Anlagen zzgl. des Soccerfeldes im Bereich des zukünftigen Freizeitgeländes (verfügbare Fläche) anzuordnen, damit keine Versorgungslücke entsteht.

Herr Endres, B'90/GRÜNE, meint: Die Anordnung dort, wo später das neue große FZG entstehen soll, ist ungünstig, behindert bei der freien Planung und Umsetzung des neuen FZG; eine spätere erneute Versetzung kostet erneut Geld und Zeit.

Frau Gügel, <GfE>, erwidert: Momentan ist nicht absehbar, wann das neue FZG entstehen wird. Warum können die Geräte nicht schon einmal aufgebaut und bei Bedarf später umplaciert werden? Es muss verhindert werden, dass die Jugend Erzhausems auf unbestimmte Zeit ohne Freizeitgelände auskommen muss.

Herr Neumann, CDU, meint: Die Anlage des vorgeschlagenen Provisoriums verringert die Notwendigkeit und Motivation, das neue große FZG umzusetzen. Eine neue Überplanung des neuen FZG kann doch jetzt schon in Gang gesetzt werden.

Herr Süllo, B'90/GRÜNE ergänzt: Z.Z. haben wir keinen Planer, der aber auch für die Interimslösung gebraucht würde – nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit und Haftung. Ein neuer Planungsprozess für das eigentliche FZG kann damit anfangen, zuerst die besprochenen Elemente einzubauen.

Bürgermeisterin Lange erinnert: Die frühere Planung des FZG zog sich über Jahre hin. Das Planungsbüro HKK hat schließlich endgültig abgesagt. Jetzt redet auch noch das KiJuPa mit. Ein Neuanfang wird länger dauern.

Planer sind ohnehin schwierig zu finden, und in Erzhausen hat das FZG auch noch nicht die oberste Priorität. (Fördermittel stehen für andere Projekte ins Haus und müssen rechtzeitig verwendet werden.) Das volle neue FZG wird auf jeden Fall länger auf sich warten lassen. Die vorhandenen Einrichtungen nur zu versetzen, überbrückt eine jahrelange Versorgungslücke.

Frau Gün, SPD, ergänzt: Wenn eine Planung erst ausgeschrieben werden muss, dauert es auch schon wieder etliche Monate länger.

Bürgermeisterin Lange präzisiert: Das Provisorium ließe sich kurzfristig angehen. Die große Planung des vollen FZG kann frühestens nach der geförderten Maßnahme am Bahnhof in Angriff genommen werden.

In der weiteren Beratung werden verschiedene Vorschläge zum weiteren Procedere angesprochen und erwogen. Dabei wird u.a. die Frage aufgeworfen, in welchem finanziellen Rahmen sich die Provisoriumslösung bewegen würde.

Der Tagesordnungspunkt wird schließlich ohne Beschluss geschlossen mit der Bitte des Ausschusses an den Gemeindevorstand, er möge mitteilen, mit welcher Priorität und Geschwindigkeit für die Gesamtplanung ein Planer gesucht werden kann.

Somit verbleibt der Vorgang im Ausschuss.

5. Förderung von Stecker-Solar Anlagen "Balkonkraftwerke" -für private Haushalte und Mieter -Antrag der SPD-Fraktion- Drucksache VII/78

Herr Schneider, SPD, berichtet:

Die SPD-Fraktion hat einen Aufruf zu Meldungen aus der Bevölkerung im Erzhäuser Anzeiger veröffentlicht, ein analoger Artikel ist heute auch im Darmstädter Echo erschienen.

Über den Sommer hofft man auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Der Vorgang möge im Ausschuss verbleiben und im Herbst wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende schließt damit den TOP ohne weiteren Beschluss, der Vorgang verbleibt im Ausschuss.

6. Mitteilungen und Anfragen

Frau Gün, SPD, fragt nach: Wird Herr Heitkamp (Planungsgruppe Darmstadt) in der Sitzung am 20.6. über Möglichkeiten für neue B-Pläne im Innenbereich berichten, wie auch über Vorschläge zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans? Nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung schien Konsens aller Fraktionen zu herrschen, dass der FNP überarbeitet werden muss und die Anwendung von §34 BauGB im Innenbereich durch die Aufstellung von B-Plänen vermieden werden soll.

Frau Gün bietet an, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu entwerfen.

<GfE>, CDU und B'90/GRÜNE begrüßen den Vorschlag und das Angebot.

Frau Gün stellt in Aussicht, basierend auf alten Beschlüssen (sowohl zum FNP als auch zur Entwicklung im Innenraum) einen Formulierungsvorschlag auszuarbeiten.

Herr Süllow, B'90/GRÜNE teilt mit, dass Florian Heidenreich aus Erzhausen wegzieht, deswegen in der Fraktion durch Steffen Greb abgelöst wird.

Bürgermeisterin Lange berichtet, dass das Projekt DaDiLiner sich verzögert. Das Fahrzeug kann erst im Februar geliefert werden. (Es wird übrigens auch teurer werden; der Gemeindevorstand hat aber einer Erhöhung der finanziellen Beteiligung Erzhausen erst einmal nicht zugestimmt, unter Hinweis auf das Fehlen eines notwendigen Beschlusses der Gemeindevertretung für eine weitere Finanzierung.)

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die erfolgreiche Sitzung, die er damit um 22:43 Uhr schließt.

Für die Ausfertigung:

Achim Schnur
Stellv. Ausschussvorsitzender

Schriftführer
Dr. Jochen Schütze

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/105

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Datum:	09.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Gemeindevertretung	18.07.2022	

Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen - Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Sachdarstellung:

Beigefügt ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Finanzierung:

-/-

Anlage(n):

1. Antrag Ausgleichsfläche

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 07.05.2022

Antrag – Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine oder ggf. mehrere ökologische Ausgleichsflächen auszuweisen, die in Summe mindestens diese beiden Maßnahmen kompensieren:

- 1.) Neubau Kita Hainpfad neben den Sportanlagen
- 2.) Verkauf und Bebauung der Fläche der bisherigenn Kita Hainpfad inklusive der angrenzenden Ausgleichsfläche

Diese Ausgleichsmaßnahme ist zeitlich vor dem in Punkt 2 erwähnten Flächenverkauf durchzuführen.

Begründung:

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Erzhausen die Kommune mit der zweithöchsten Besiedlungsdichte. (Zahlen lt. Wikipedia: 1.) Griesheim 1286 Einwohner/qkm, 2.) Erzhausen 1074 Einwohner/qkm, 3.) Weiterstadt 758 Einwohner/qkm – zum Vergleich auch Egelsbach 775 Einwohner/qkm).

Eine wichtige Konsequenz aus dieser im Vergleich dichten Besiedlung und Bebauung besteht in der Priorisierung der Ausweisung ökologischer Ausgleichsflächen innerhalb der Erzhäuser Gemarkung.

Ein de jure möglicher Ausgleich durch Ankauf von Ökopunkten würde nicht nur die ökologische Gesamtbilanz für Erzhausen verschlechtern, sondern zugleich die weitere Bebauung und Versiegelung vereinfachen und damit beschleunigen. Um diesen Effekten entgegenzuwirken, soll die Ausweisung von Ausgleichsflächen innerhalb der Erzhäuser Grenzen den Vorzug gegenüber dem Ankauf von Ökopunkten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow
Fraktionsvorsitzender

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache VII/110

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Fraktion GfE
Datum:	10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2022	

Antrag der Fraktion <GfE> zur Stellplatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Sachdarstellung:

Beigefügt der Antrag der Fraktion <GfE>.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag

GfE - Gemeinsam für Erzhausen • Im Bensensee 4 • 64390 Erzhausen

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Tanja Launer
Rodenseestr. 3

64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4

64390 Erzhausen

info@gemeinsamfuiererzhausen.de

www.gemeinsamfuiererzhausen.de

Erzhausen, 07.05.2022

Antrag der Fraktion der <GfE> zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seitens der Fraktion der <GfE> stellen wir folgenden Antrag zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen:

Beschlussvorschlag:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen wird wie folgt geändert:

A. Änderung der Stellplatzsatzung

§2 (3) kann u.E. gestrichen werden, da er sich in §7 (1) wiederholt. §7 (1) wäre bei Bedarf etwas zu erweitern, wenn Bestimmungen aus §2 dort ergänzt werden müssten.

§3 Abs. 1 wird um einen dritten Satz ergänzt: "Ein Stellplatz für einen PKW muss mindestens eine Länge von 5,50 Metern und eine Breite von 2,50 Metern besitzen. Sofern eine anderslautende gesetzliche Regelung gilt, hat diese Vorrang".

§5 Abs. 6 Satz 2 wird geändert auf: "Bei Vorhaben ab einem regulären Stellplatzbedarf von 10 Einstellplätzen müssen mindestens 10% der Einstellplätze mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektro-Fahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein. Bei der Berechnung der E-Stellplätze ist jeweils auf den vollen E-Stellplatz aufzurunden."

B. Änderung der **Anlage zur Stellplatzsatzung** (gemäß §4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung)
"Stellplatzbedarf und Abstellplätzen für Fahrräder"

Änderung der Zahl der Pkw-Stellplätze je Wohnung **auf 2,0** für folgende Unterzeilen:

- a) Wohnungen ab 105 qm bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit bis zu 2 Wohnungen (Nummer 1.1.3)
- b) Wohnungen ab 105 qm bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (Nummer 1.2.3) – Neuer Punkt (Fahrradregelung analog Zeile 1.2.2)
- c) Wochenend- und Ferienhäusern (Nummer 1.3)

Begründung:

Mit diesem Antrag zur Satzungsänderung möchte die Fraktion der GfE bei Neubau- und Nachverdichtungsprojekten zu einer Entspannung der Parkplatzsituation beitragen und aktuell entstandene Stellplatzprobleme zukünftig vermeiden.

Durch diese Änderung würde sichergestellt, dass für jeden Neubau in Erzhausen ausreichend Stellplätze, nämlich ab einer Wohnungsgröße von 105 qm zwei Stellplätze je Wohneinheit geschaffen werden. Dies erachten wir als nötig, da mit 2,0 Stellplätzen pro Wohnung auch nur die mindestens nötige Stellplatzversorgung sichergestellt ist.

In einkommensstarken Regionen Deutschlands wie dem Rhein-Main-Gebiet (in Erzhausen verstärkt durch eine starke Pendlereigenschaft) existieren meistens mindestens 2 PKW, häufig erweitert durch Anhänger, Wohnwagen, Wohnmobile, Motorräder / Motorroller je Wohneinheit. Hinzu kommen meist noch die PKW der volljährigen Kinder, die im Haus oder größeren Haushalt wohnen und die PKW der Besucher, die ebenfalls Stellplätze benötigen.

Zusätzlich sollte die Stellplatzsatzung auch aus gegebenem Anlass angepasst werden, da die derzeit gültige Stellplatzsatzung durch kreative Bauherren ausgenutzt wurde und weiterhin ausgenutzt wird. So wurden entgegen der Vermutung vieler Gemeindevertreter in den Neubaugebieten "Am Wildgraben Nummer 1-13" (13 Wohngebäude mit je einer Wohnung verteilt auf 4 Doppelhaushälften und 9 Reihenhäuser) nur 20 statt 26 Stellplätze geschaffen. Im Neubaugebiet "Industriestraße 15" (ehemaliges Seniorenheimgrundstück) mit 10 Reihenhäusern werden nur 15 statt 20 Stellplätze geschaffen.

Der Investor profitiert in diesen Fällen von der Rundungsmöglichkeit über die halben Stellplätze ("1,5 Stellplätze je Wohneinheit"), indem er die vorgenannten Neubauprojekte zu einer Einheit zusammenfasst und dann erst aufrundet. Auch in weiteren geplanten Neubaugebieten von Erzhausen (Baugebiet nördliche Hauptstraße/ Lutherpfad; Baugebiet Vier Morgen) sehen wir die Gefahr der Ausnutzung. Würde die Formulierung für größere Wohnungen / Häuser auf "2,0 Stellplätze je Wohneinheit" lauten, gibt es keine Möglichkeit diesen Effekt der „Rundung am Ende der Berechnung“ anzuwenden.

Im Rahmen der aktuell verstärkt erkennbaren Notwendigkeit der Abkehr von fossilen Brennstoffen soll mit diesem Antrag sichergestellt werden, dass bei größeren Bauvorhaben (10 und mehr Einstellplätze) eine Stromzuleitung für die Ladung von Elektrofahrzeugen verpflichtend und nicht wie bisher optional ist. Über die konkrete Ausgestaltung (mindestens eine abgesicherte Steckdose bei Innenstellplätzen pro Stellplatz / eine oder mehrere Ladesäulen bei Außenplätzen) wäre in Folge zu

diskutieren. Wir sind der Meinung, dass zumindest jeder neu entstehende Tiefgaragenplatz eine Steckdose zum „Tanken“ eines Hybrid- oder Elektrofahrzeugs haben sollte.

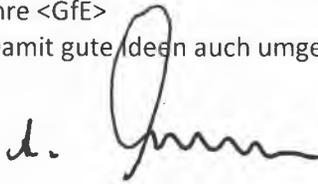
Vor dem Hintergrund, dass die Garagenverordnung (GaVo) des Landes Hessens am 31.12.2022 ausläuft, sieht die Fraktion der GfE zusätzlich den Handlungsbedarf, die Größe der Stellplätze in der Erzhäuser Stellplatzsatzung verbindlich festzusetzen und Erzhausen dabei von der Abhängigkeit zeitlich befristeter Landesverordnungen zu befreien.

Wird der Antrag wie formuliert umgesetzt, wäre Erzhausen besser vor kreativen Bauherren geschützt, die teilweise große Stellplatznot wird abgemildert und die Wahrscheinlichkeit mehr Elektrofahrzeuge auf den Erzhäuser Straßen zu sehen würde erhöht.

Ein vermeintliches Überangebot an Stellplätzen sehen wir dann nicht. Wenn das käme, gäbe es neuen Bauherren die Möglichkeit, Anwohnern des Altbestandes in Erzhausen Stellplätze zu vermieten, was wiederum das Belegen der knappen öffentlichen Parkplätze mindern könnte.

Ihre <GfE>

Damit gute Ideen auch umgesetzt werden!



Andreas Gottsmann
(Vorsitzender der Fraktion)

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache VII/111

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Fraktion GfE
Datum:	10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Sachdarstellung:

Beigefügt der Antrag der Fraktion <GfE>.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag
2. Projektideen und Fragen des KiJuPa

GfE - Gemeinsam für Erzhausen • Im Bensensee 4 • 64390 Erzhausen

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Tanja Launer
Rodenseestr. 3

64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4

64390 Erzhausen

info@gemeinsamfuiererzhausen.de

www.gemeinsamfuiererzhausen.de

Erzhausen, 07.05.2022

Antrag der Fraktion der <GfE> zum Freizeitgelände der Gemeinde Erzhausen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seitens der Fraktion der <GfE> stellen wir folgenden Antrag für eine Übergangsregelung bezogen auf das aktuell vorhandene Freizeitgelände („Skaterbahn“) der Gemeinde Erzhausen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur Realisierung eines neu zu planenden Freizeitgeländes das jetzige zu erhalten, einen Übergangsstandort zu suchen und die dafür nötigen Schritte einzuleiten. Das neu angeschaffte Soccerfeld der Gemeinde soll zum vorhandenen Bestand an Geräten zusätzlich aufgenommen werden.

Der neue Standort sollte nur mit geringem Zeitversatz zum Baubeginn der Kita (und damit Verlust des jetzigen Standortes des aktuellen Geländes) realisiert werden. Um dies zu gewährleisten, sind die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Begründung:

Aktuell ist zu erkennen, dass der bisherige Planer des Freizeitgeländes nicht mehr dafür zur Verfügung steht und dadurch weiterer Zeitversatz für die Realisierung des Freizeitgeländes einzuplanen ist.

Sollte die realistischste Annahme für einen Baubeginn der neuen Kita am Sportgelände mit Prognose Ende 2022 eintreten, wäre dann zeitnah der Verlust des jetzigen Standortes gegeben. Da das Gelände nach der Aufwertung mit dem neuen Duo-Basketballkorb und der verlagerten Tischtennisplatte gerade mehr Zuspruch als früher hat, sehen wir die Notwendigkeit, diesen Status quo zu erhalten, damit der Jugend des Ortes zumindest diese Aktivitätenfläche erhalten bleibt.

Mit diesem Antrag möchten wir anstoßen, eine Übergangslösung zu suchen. Nach dem Fällen der Pappeln scheint das ursprünglich vorgesehene und aktuell verwaiste Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft dafür geeignet, den aktuellen Bestand des Skaterparks, erweitert um das neu angeschaffte Soccerfeld der Gemeinde und einen evtl. provisorisch gestalteten GMX-Bikepark dafür zu nutzen. Die hierfür umzusetzenden oder zu vergebenden Planungsaufgaben sind u.E. deutlich geringer und im Hinblick auf eine spätere „große Planung“ vorausschauend zu gestalten.

Insbesondere die im Leitbild verankerten Freizeitmöglichkeiten sollten - nach dem Entfall des ursprünglich geplanten Spielplatzes in den Leimenäckern und der ebenfalls vorgesehenen „Reduzierung“ des alten Spielplatzes an der neuen Kita – keinen weiteren Abbau der wenigen vorhandenen Möglichkeiten nach sich ziehen.

So schätzen wir zumindest das Empfinden der Erzhäuser Bürgerschaft ein, sollte der Skaterpark auf unbestimmte Zeit (ggf. für Jahre, bis zur Eröffnung eines neuen Geländes in der bislang angedachten Ausgestaltung) einfach „eingelagert“ werden.

Ihre <GfE>

Damit gute Ideen auch umgesetzt werden!



Andreas Gottsmann
(Vorsitzender der Fraktion)



PRIORISIERTE PROJEKTIDEEN DES KIJUPA ZUR BERÜCKSICHTIGUNG IN DER PLANUNG ZUM FREIZEITGE- LÄNDE VON ERZHAUSEN - AKTUALISIERUNG NOVEMBER 2022

(1) Mehr Treff- und Sitzgelegenheiten in Erzhausen

Das ist **DAS zentrale Thema** der Jugendlichen in Erzhausen. Wir haben quasi kaum Treffpunkte, und dort, wo sich die Jugend trifft (z.B. Hessenplatz), wird sie schnell als störend empfunden. Daher bot sich als ein Treffpunkt der ursprünglich geplante Weidendom auf dem Freizeitgelände sehr gut an. Mit einer Bedachung wären Besucher somit sowohl vor Regen als auch vor zu starker Sonne geschützt. Außerdem sollten ausreichend Bänke, teilweise mit Tischen, in der näheren Umgebung des Sportgeländes und im Freizeitgelände selbst insgesamt aufgestellt werden.

Interessant wäre auch die Aufstellung von Lounges oder ähnlichen Bänken, in denen man sich zu zweit oder dritt zurückziehen kann. Zudem sollten alle Treffpunkte in Erzhausen **WLAN-Abdeckung** haben.

Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die Beleuchtung des Freizeitgeländes mit Hilfe von Solaranlagen betrieben werden kann. Auch sollten ausreichend (beleuchtete und überdachte) Fahrradstellplätze nicht vergessen werden.

(2) Anlegen einer Außenfläche für Rollschuhe / Rollerskates / Radball

Die **Skateranlage ist einer der wichtigsten Treffpunkte** für die Kinder und Jugendlichen von Erzhausen und darf daher nicht ersatzlos entfallen.

Da das Anlegen einer solchen, neuen Fläche etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Eine gute Idee wäre auch, nicht eine fertige Anlage zu kaufen, sondern interessierte Kinder und Jugendliche beim Entwickeln und Aufbauen einer Half-pipe aktiv einzubeziehen (ggf. auch Schulprojekte für Lesingschule möglich). Für eine Übergangszeit könnte vielleicht auch der befestigte Platz hinter der Sporthalle (Festgelände) genutzt werden.

(3) BMX - Trail

Ein BMX-Trail ließe sich relativ schnell und kostengünstig verwirklichen, in dem Erdaushub angefahren und auf eine Randseite / Ecke des Geländes für das Freizeitgelände abgeschüttet würde. Die Erde müsste verdichtet werden, dann könnte ein BMX-Trail (inkl. Holzbrücke etc.) gebaut werden. Zur Verschönerung der Anlage

müsste Rasen gesät und Sträucher / Bäume angepflanzt werden, was auch dem Naturschutz / Klima zu Gute käme. Der Trail könnte bereits heute auf dem hinteren Teil des Geländes, welches nicht vom Kindergartenneubau tangiert wird, dauerhaft angelegt werden und stünde somit schon im Sommer 2023 zur Verfügung.

(4) Schaffung von Klettermöglichkeiten (Schwebeleitern, Ringe,...) / Ninja - Worrier

Da das Anlegen von Klettermöglichkeiten etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Erste Ideen haben wir für den Geräteturm (Trafohäuschen Nähe Bauhof) entwickelt und mit unseren Freunden der Feuerwehr Erzhausen besprochen. Hier könnte der Freizeitaspekt mit Ausbildungsmöglichkeiten für die Feuerwehr kombiniert werden (finanzielle Unterstützung möglich?). Diese Idee wäre auch unabhängig von den Planungen zum Freizeitgelände umzusetzen. Zudem könnte für die Zwischenzeit ein Klettergerüst (siehe Präsentation) aufgebaut werden, das später versetzt und weiter genutzt werden kann. Für das Freizeitgelände sollte weiterhin eine Ninja-Worrier - Möglichkeit vorgesehen werden.

Sonstige Projektideen für das Freizeitgelände

Errichtung eines Basketball-, eines Beachvolleyball- und eines (flexiblen) Badmintonfeldes

Nach der Spendenaktion der GfE dürfen die Basketballkörbe nicht ungenutzt bleiben - daher fehlt ein neuer Platz mit Bodenbelag (Sand oder ein fester Belag). Das Feld könnte bereits heute auf einem Teil des Geländes, welches nicht vom Kindergartenneubau tangiert wird, (dauerhaft) angelegt werden.

Ein Beachvolleyballfeld könnte in Verbindung mit dem Basketballfeld entstehen und somit kurzfristig und kostengünstig angelegt werden können. Ggf. wäre auch ein kombiniertes Feld möglich.

Ein Badmintonfeld könnte auch in Verbindung mit dem Basketballfeld entstehen und somit kurzfristig und kostengünstig angelegt werden können. Ggf. wäre auch ein kombiniertes Feld möglich.

Einrichtung eines Waldspielplatzes / Einbindung eines Barfuß- und Trimmdichpfades (separates Leitbildprojekt)

Da das Anlegen eines Waldspielplatzes etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Man könnte dies aber sehr gut mit dem Barfuß- und Trimmdichpfad kombinieren, der um das Freizeitgelände herum entstehen könnte. Auch hierfür liegt bereits ein kompletter Projektplan vor - Ansprechpartner: Stefan Seibold



Fragen an die Politiker und die Verwaltung zu den PROJEKTIDEEN DES KIJUPA

- (1) Wir haben mehrfach unsere Projektideen in politischen Gremien (Gemeindevertretersitzung, Bauausschuss) präsentiert. Bis heute haben wir keine Rückmeldung bekommen, welche unserer Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Wie stehen Sie zu unseren Ideen?
- (2) Auf unsere Anfragen zum Stand und der Gestaltung des Freizeitgeländes hat uns die Verwaltung bis heute nicht geantwortet. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- (3) Weshalb nimmt das Planungsbüro nicht Kontakt mit uns auf?
- (4) Woran liegt es, dass die Planungen und die Errichtung des Freizeitgeländes nicht vorankommen?
- (5) Wann müssen wir damit rechnen, dass die Skaterbahn gesperrt und / oder abgerissen wird? Wie stellen Sie sicher, dass zeitgleich ein angemessener Ersatz zur Verfügung steht? Die Erzhäuser Kinder und Jugendlichen möchten Antworten haben!
- (6) Weshalb sind so viele der guten Leitbildideen eingeschlafen oder werden nicht mehr aktiv verfolgt? Reaktivieren Sie die Bürger Erzhäuser, um unseren Ort noch attraktiver zu machen!

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.02.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	07.04.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	

**Förderung von Stecker-Solar Anlagen "Balkonkraftwerke" -für private Haushalte und Mieter
-Antrag der SPD-Fraktion-****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.) 6.000 Euro sind im Haushalt 2022 zum Klimaschutz für Förderung von so genannten Stecker-Solar-Anlagen vorzusehen. Hiermit wird die Verwaltung beauftragt, für eine Startphase 30 dieser Anlagen von bis zu 600 Watt, mit 200 Euro für beantragende private Haushalte und Mieter zu fördern.

2.). Die Verwaltung wird beauftragt, ein längerfristiges Förderprogramm dieser Stecker-Solar-Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu erarbeiten und entsprechend der Nachfrage der Förderung durch die mit diesem Antrag initiierten Startphase eine sinnvolle Fördersumme vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Stecker-Solar-Anlagen bieten eine einfache Möglichkeit für private Haushalte und Mieter, selber auf ökologische Weise Strom für den privaten Energiebedarf für unter 1000 Euro Anschaffungskosten auf dem Balkon, Dach oder Garage herzustellen. Einer Genehmigung hierzu bedarf es nicht. Die Anlage muss nur beim Netzbetreiber und der Netzentur angezeigt werden. Installation kann vom Eigentümer oder Mieter selbst ausgeführt werden. Außerdem bieten diese Module eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für alle Menschen in der Gesellschaft sich aktiv an der Energiewende und dem Energieziel 2030 zu beteiligen. Somit auch gleichzeitig ihre eigenen Stromkosten zu senken. Dies gilt insbesondere für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen, die durch eine solche Förderung langfristig bei den Stromkosten entlastet werden können. Somit kann die Gemeinde Erzhausen zu einer sozialverträglichen Energiewende beitragen.

Als Beispiel, dass eine solche Förderung möglich, sinnvoll und erforderlich ist, stellt die Stadt Darmstadt dar. Hier wurden im Rahmen einer Sammelbestellung zuletzt über 120 Mini-Solaranlagen von Interessenten bestellt und montiert. Informationen über die Initiative der Stadt Darmstadt sind zu finden auf www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/klimaschutz/foerderprogramme/foerderprogramm-photovoltaik, siehe auch beiliegenden Bericht vorn Darmstädter Echo vom 27. September 2021.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. SPD-Antrag Balkonkraftwerke



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
Elbestraße 73 • 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

9. November 2021

Antrag der SPD-Fraktion auf Förderung von Stecker-Solar Anlagen - so genannten „Balkonkraftwerken“ - für private Haushalte und Mieter

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

- 1.) 6000 Euro sind im Haushalt 2022 zum Klimaschutz für Förderung von so genannten Stecker-Solar-Anlagen vorzusehen. Hiermit wird die Verwaltung beauftragt, für eine Startphase 30 dieser Anlagen von bis zu 600 Watt, mit 200 Euro für beantragende private Haushalte und Mieter zu fördern.
- 2.). Die Verwaltung wird beauftragt, ein längerfristiges Förderprogramm dieser Stecker-Solar- Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu erarbeiten und entsprechend der Nachfrage der Förderung durch die mit diesem Antrag initiierten Startphase eine sinnvolle Fördersumme vorzuschlagen.

Begründung:

Stecker-Solar-Anlagen bieten eine einfache Möglichkeit für private Haushalte und Mieter, selber auf ökologische Weise Strom für den privaten Energiebedarf für unter 1000 Euro Anschaffungskosten auf dem Balkon, Dach oder Garage herzustellen. Einer Genehmigung hierzu bedarf es nicht. Die Anlage muss nur beim Netzbetreiber und der Netzagentur angezeigt werden. Installation kann vom Eigentümer oder Mieter selbst ausgeführt werden. Außerdem bieten diese Module eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für alle Menschen in der

Gesellschaft sich aktiv an der Energiewende und dem Energieziel 2030 zu beteiligen. Somit auch gleichzeitig ihre eigenen Stromkosten zu senken. Dies gilt insbesondere für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen, die durch eine solche Förderung langfristig bei den Stromkosten entlastet werden können. Somit kann die Gemeinde Erzhausen zu einer sozialverträglichen Energiewende beitragen.

Als Beispiel, dass eine solche Förderung möglich, sinnvoll und erforderlich ist, stellt die Stadt Darmstadt dar. Hier wurden im Rahmen einer Sammelbestellung zuletzt über 120 Mini-Solaranlagen von Interessenten bestellt und montiert. Informationen über die Initiative der Stadt Darmstadt sind zu finden auf www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/klimaschutz/foerderprogramme/foerderprogramm-photovoltaik
Siehe auch beiliegenden Bericht vom Darmstädter Echo vom 27. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Schneider

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion